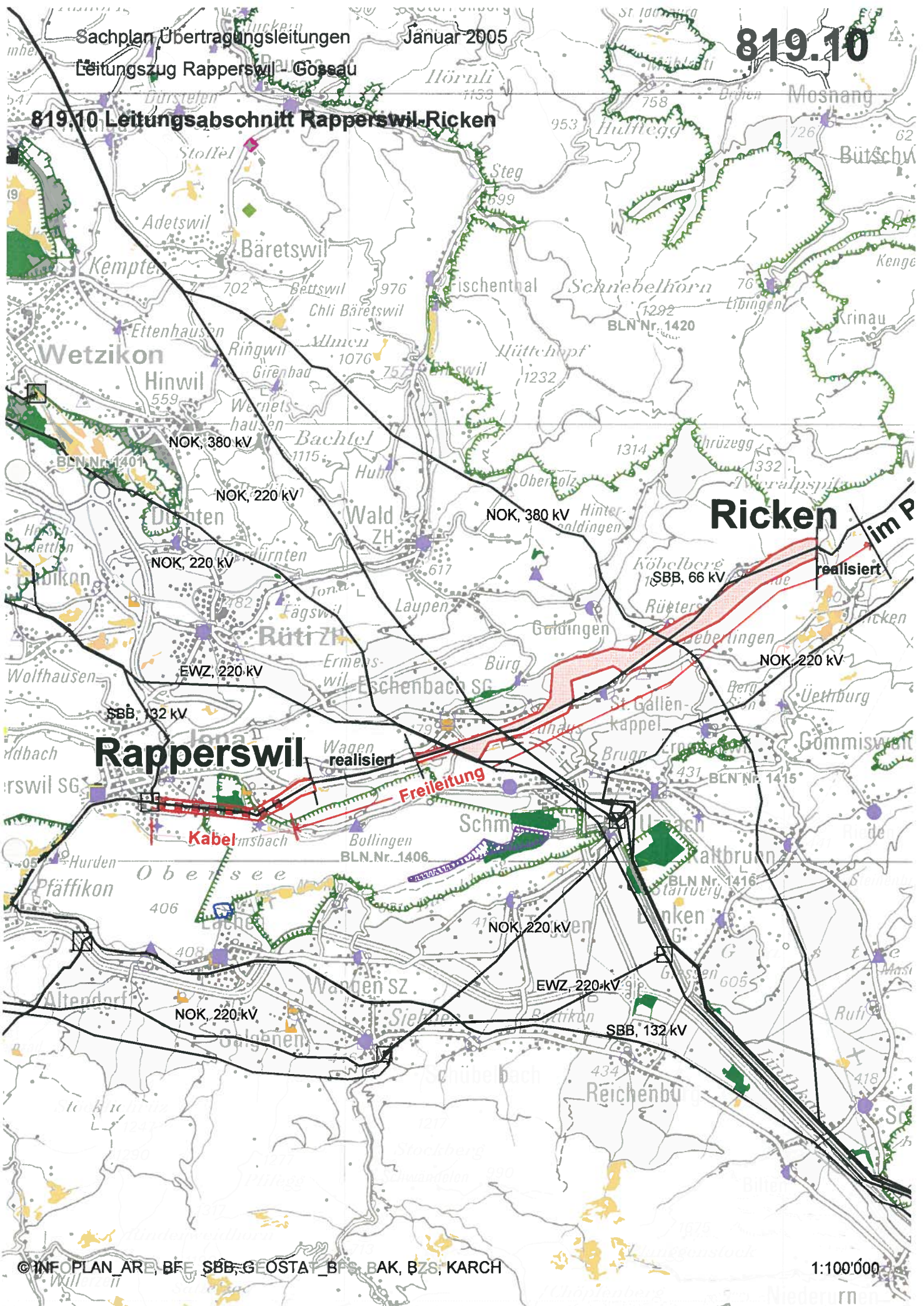


819.10

**132 kV-Leitungsprojekt der SBB (Rapperswil – Gossau):
Leitungsabschnitt Rapperswil - Ricken**

Objektblatt

819.10 Leitungsabschnitt Rapperswil-Ricken



819.10 Leitungsabschnitt Rapperswil - Ricken**A U S G A N G S L A G E****INFORMATION****Endpunkte**

Das Ausbauprojekt weist eine Länge von 15 km auf und führt vom Unterwerk Rapperswil in die Umgebung des Dorfes Ricken. Dabei sind zwei Teilstücke schon gebaut: Umfahrung Schiessplatz Ricken (1,5 km) und Wagen - Eschenbach (3 km), wobei letzteres Teilstück im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse T 8 erstellt wurde.

Verweise zu anderen Leitungszügen

-

Dokumentation

Erläuternder Bericht zum Leitungszug Rapperswil - Gossau

B E U R T E I L U N G**Nutzkriterien**

s. Objektblatt 819

Schutzkriterien

Kriterium	Bewertung	Begründung
Immissionsschutz		
Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung	Geringer Konflikt zu erwarten; Lösungsmöglichkeiten zeichnen sich ab	Grösstenteils Entlastung durch „Umfahrung“ von neuralgischen Siedlungsgebieten (Eschenbach und St. Gallenkappel) und Verkabelung (Grossraum Rapperswil); Einhaltung des Anlagegrenzwerts bietet einzig in Eschenbach (Nähe zu Wohn- und Gewerbequartier) und St. Gallenkappel (Quartier Holz) Probleme; diese sollten im Rahmen des PGV gelöst werden (z.B. Kompaktbauweise der Leitungsmasten oder privat-rechtliche Vereinbarungen betreffend Nutzungseinschränkungen)
Natur- und Landschaftsschutz		
Schutz von inventarisierten Landschaften, Naturdenkmälern und Ortsbildern	Kein Konflikt zu erwarten	Geänderte Trasseeführung bringt Verbesserungen für Schutzgebiete
Wald	Geringer Konflikt zu erwarten	Vereinzelte Eingriffe nötig, z.T. auch Verbesserungen für Waldbewirtschaftung

Gewässer	Kein Konflikt zu erwarten	Keine neuen Gewässerquerungen nötig; keine Masten in Gewässerschutzzone 2
Landschaftsbild/Erholungsqualität	Konflikt zu erwarten; Lösungsmöglichkeiten vorhanden	Landschaftsschonende Varianten liegen vor
Andere Raumnutzungsansprüche		
Siedlungsgebiete	Konflikt zu erwarten; Lösungsmöglichkeiten zeichnen sich ab	Geänderte Trasseführung bringt Verbesserungen für Siedlungsgebiete; Linienführung ist im Detail noch zu optimieren
Landwirtschaftliche Nutzflächen, Boden	Geringer Konflikt zu erwarten; Lösungsmöglichkeit vorhanden	Trasseverschiebungen gehen teilweise zulasten der landwirtschaftlichen Nutzung
Zivilluftfahrt	Kein Konflikt zu erwarten	Es sind keine Flugplätze in der Region betroffen
Militärluftfahrt und militärische Anlagen	Kein Konflikt zu erwarten	Es sind keine Militärflugplätze und anderen militärischen Anlagen in der Region betroffen

Fazit der Beurteilung aufgrund der Schutzkriterien

Die Beurteilung anhand der Schutzkriterien zeigt, dass

- das punktuell modifizierte Trasse entlang der bisherigen Leitung sich als beste Variante herausgestellt hat.
- kleinräumige Trasseverschiebungen in Eschenbach (Wohn- und Gewerbequartier) und St. Gallenkappel (nördliche „Umfahrung“) erforderlich sind, um den Schutz der Bevölkerung und der Landschaft bestmöglich zu gewährleisten.
- diese beiden Trasseverschiebungen in der Detailprojektierung im Rahmen des PGV noch optimiert werden müssen.
- mit der teilweisen Verkabelung und mit lokalen Trasseverschiebungen der Freileitung begrenzte neue Konflikte (v.a. in den Bereichen NIS, Wald, Landschaftsbild, Siedlungsgebiet und landwirtschaftliche Nutzung) möglich sind.
- dass diese Konflikte aber im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens lösbar sein sollten, beispielsweise durch kompakte Bauweise der Masten oder durch privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern (Nutzungsbeschränkungen, Landkäufe etc.).
- mit dem optimierten Projekt insgesamt eine deutliche Verbesserung der Schutzinteressen zugunsten der Bevölkerung, der Landschaft und des Tourismus resultieren wird.

F E S T S E T Z U N G

1. Der Leitungskorridor wird gemäss Sachplankarte festgesetzt.
2. Die Leitungsführung in Eschenbach (Wohn- und Gewerbequartier) und St. Gallenkappel (nördliche „Umfahrung“) ist im Hinblick auf die NIS-Problematik zu optimieren.
3. Weitere gemäss Erläuterndem Bericht verlangte zusätzliche Umweltabklärungen zu Natur und Landschaft sowie zu den Siedlungsgebieten sind in einem Umweltbericht zum Bauprojekt zu behandeln.
4. Kanton und Gemeinde sorgen für eine zweckmässige, nachhaltige Planung und Nutzung des freiwerdenden Trassees.

Grundlage

Übersichtsplan 1:10'000 Rapperswil - Gossau, Mast Nr. 1 - 77, GL-00-1115,
11.5.2004

Übersichtsplan 1:10'000 Rapperswil - Gossau, Mast Nr. 77 - 157, GL-00-1116,
11.5.2004

Übersichtsplan 1:10'000 Rapperswil - Gossau, Eschenbach mit optimiertem bestehendem
Trasse „Balmen Süd“, 25.11.2004